Stellungnahme zur geplanten Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist gegenwärtig um eine Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) bemüht. Dies ist im Grundsatz zu begrüßen, denn es liegt auf der Hand, dass die Qualität der Arbeitsbedingungen von Early Career Researchers in hohem Maße von der Befristungspraxis der Hochschulen und Forschungseinrichtungen abhängt. Aus der Perspektive des wissenschaftlichen Mittelbaus der evangelischen Theologie erschienen jedoch schon die am 17. März 2023 bekanntgegebenen Absichten des Ministeriums problematisch und unzureichend. Die geringfügigen Nachbesserungen, die am 6. Juni 2023 bekanntgegeben wurden, haben hieran nichts geändert. Zentrale Kritikpunkte des vielstimmigen Protests aus der Wissenschaft sind bislang nicht adressiert worden. Dies betrifft insbesondere die zu kurzen Mindestvertragslaufzeiten von drei Jahren vor der Promotion und zwei Jahren in der Post-Doc-Phase sowie die angestrebte Verkürzung der maximalen Befristungsdauer von Anstellungen nach der Promotion von sechs auf vier Jahre.

Im Unterschied zu einigen personalstärkeren Disziplinen ist in der evangelischen Theologie noch immer die Habilitation in aller Regel die Voraussetzung zur Bewerbung auf eine Professur. Das vom Bundesministerium bevorzugte Modell, Early Career Researchers über Junior-Professuren und Tenure-Track-Stellen zu einer Professur zu führen, geht an der Wirklichkeit und den Möglichkeiten der meisten Standorte für evangelisch-theologische Forschung und Lehre vorbei. Während diese Möglichkeiten aufgebaut werden, muss eine längerfristige Anstellung gestattet bleiben. Denn innerhalb einer Befristungsdauer von maximal vier, womöglich aber nur zwei Jahren die Habilitation zu erlangen, ist beinahe ausgeschlossen. Schließlich sind auch die vielfältigen Verpflichtungen wie etwa die Mitwirkung an der Lehr- und Prüfungstätigkeit sowie an Forschungsvorhaben der Fakultäten und Institute integrale Bestandteile der Arbeit des wissenschaftlichen Mittelbaus.

Die Interessenvertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus an evangelisch-theologischen Fakultäten und Instituten für evangelische Theologie in Deutschland schließt sich daher der fortgesetzten Kritik der Jungen Akademie, des Netzwerks für gute Arbeit in der Wissenschaft und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft an, die zum erneuten Überdenken der Gesetzesnovelle aufrufen. Zu den in der Diskussion dazu bereits geäußerten Kritikpunkten möchten wir die Sicht des Faches evangelische Theologie ergänzen:

- Mit Pfarr- und Lehramt stehen Absolvent*innen des Studiums der ev. Theologie zwei Berufsfelder offen, die mit der Sicherheit eines Beamtenstatus und in vielen Fällen mit einer "Jobgarantie" locken. Dies verstärkt den Trend, dass sich Personen, die aufgrund von Familienplanung, Care-Arbeit oder aus finanziellen Gründen auf berufliche Sicherheit angewiesen sind, gegen eine akademische Laufbahn entscheiden. Bis heute ist zudem der Anteil an Frauen und nicht-binären Personen auf Professuren im Fach ev. Theologie zu gering. Eine Verkürzung der Befristungsmöglichkeiten im PostDoc-Bereich würde diese negative Dynamik noch verstärken.
- Die Soll-Vertragslaufzeit von drei Jahren für Promovierende geht an der Realität unseres Faches vorbei, da Promovierende in vielen Fällen noch Sprachkenntnisse erwerben müssen.
- Der in den Vorschlägen formulierte "zeitliche Vorrang der Qualifizierungsbefristung" vor der Drittmittelbefristung bleibt in seinen konkreten Auswirkungen unklar. Sollte es zukünftig nicht mehr möglich sein, Mitarbeitende befristet auf Drittmittelstellen anzustellen, die nicht zuvor alle Möglichkeiten einer Qualifizierungsbefristung ausgeschöpft haben, hätte dies gravierende Auswirkungen: Geeignete Early Career Researchers könnten nicht mehr eingestellt werden, zum Nachteil der beteiligten Personen und der Forschung. Unklar ist auch, wie sich diese Änderungsvorschläge mit selbst eingeworbenen Drittmittelprojekten vereinbaren lassen sollen.

Das BMBF sollte daher die im Juni 2023 unterbreiteten Vorschläge noch nicht in eine Gesetzesvorlage überführen, sondern auf die von vielen Seiten geäußerte Kritik eingehen. Der wissenschaftliche Betrieb benötigt verlässliche Perspektiven für Doktorand*innen und Post-Doktorand*innen, auch für diejenigen in kleineren Fächern. Eine unverzichtbare Grundlage dafür ist die Möglichkeit längerfristiger Anstellungsverhältnisse, gerade auch während des Ausbaus von alternativen Qualifizierungswegen wie Tenure Track und Junior-Professuren. Sonst besteht die Gefahr, eine ganze Generation von Early Career Researchers aus der wissenschaftlichen Theologie zu vertreiben. Wir bitten die ev.-theol. Fakultäten und die Institute für ev. Theologie in Deutschland, die dort tätigen Professor*innen, den E-TFT und die mit dem Hochschulwesen betrauten kirchlichen Vertreter*innen, sich weiter in den Meinungsbildungsprozess zur Novelle des WissZeitVG einzubringen und hierbei auch die Perspektive des wissenschaftlichen Mittelbaus zu vertreten.

Beschlossen von der Regulären Sitzung der IVWM-EvTh am 11. September 2023.

Der Evangelisch-Theologische Fakultätentag (E-TFT) und die Konferenz der Institute für Evangelische Theologie (KIET) haben diese Stellungnahme im Oktober 2023 mit einstimmigem Beschluss als Empfehlung übernommen.

Kontakt:

Dr. Aneke Dornbusch (Bonn), aneke.dornbusch@uni-bonn.de

Dr. Moritz Emmelmann (Göttingen), moritz.emmelmann@theologie.uni-goettingen.de